



KANTONSRATSPROTOKOLL

Sitzung vom 19. September 2016
Kantonsratspräsident Andreas Hofer

P 691 Postulat Müller Guido und Mit. über Kausalabgaben der Unternehmen / Finanzdepartement

Der Regierungsrat beantragt teilweise Erheblicherklärung.

Jörg Meyer und Michèle Graber beantragen Ablehnung.

Guido Müller ist mit der teilweisen Erheblicherklärung einverstanden.

Jörg Meyer: Die SP-Fraktion lehnt das Postulat ab. Wir gehen davon aus, dass selbst ein weiterer Bericht nach Vorliegen der Bundesangaben zu keinem relevanten Erkenntnisgewinn führt und nur unnötiger Verwaltungsaufwand produziert wird. Die Begründung der Regierung ist bereits so schlüssig, dass man auf weitere Arbeiten verzichten kann. Es ist selbstverständlich, dass es zu einem Anstieg der Kausalabgaben führt, wenn die Unternehmen um 68 Prozent zugenommen haben und die Bevölkerung um 15 Prozent. Hinter diesen Kausalabgaben stehen Leistungen, die von uns gewollt sind und bestellt wurden. Wenn der Postulant eingangs erwähnt, dass es besorgniserregend sei, gibt uns die Vergangenheit in der Luzerner Steuerpolitik mehr als recht, dass man die Kausalabgaben jetzt erhöhen könnte, weil wir ja auch die Steuern so tief gesenkt haben. Die Regierung zeigt gut auf, dass im Kanton Luzern keine Verdachtsmomente bestehen, dass der Staat ohne Legitimation überhöhte Gebühren bezieht. Gemäss den Bundesangaben ist der Kanton Luzern nicht einmal vollständig kostendeckend. Deshalb besteht kein Grund, die Verwaltung mit einem zusätzlichen Bericht zu bemühen.

Michèle Graber: Die Begründung der Regierung ist nach Meinung der GLP sehr ausführlich und aufschlussreich. Die Ausführungen und die Vergleiche bezüglich Gebühren, Umlagerungen, die Neugestaltung der Rechnungslegung, eine andere Anwendung des Verursacherprinzips und die starke Zunahme der Bevölkerung und der Firmenzahlen begründen die höheren Zahlen nachvollziehbar. Die Komplexität der angesprochenen Thematik wird in der Antwort ebenfalls gut aufgezeigt, vor allem der grosse Aufwand, der betrieben werden muss, um die gewünschten Daten erheben zu können. Dieser Aufwand erscheint uns nur im Quervergleich zu anderen Kantonen zielführend. Der Bund erhebt die gewünschten Daten zum Teil bereits. Weiter gehende Erhebungen und Analysen sind zu komplex, Aufwand und Ertrag stehen aus unserer Sicht in keinem Verhältnis. Deshalb lehnt die GLP-Fraktion das Postulat ab.

Guido Müller: Die Stellungnahme der SP hat mich doch etwas erstaunt. Heute Morgen noch hat die SP behauptet, es hätten sich keine neuen Unternehmungen im Kanton Luzern niedergelassen, und die Steuerstrategie habe sich nicht bezahlt gemacht. Vorhin erklärte sie, dass 68 Prozent neue Unternehmungen in den Kanton gekommen seien und die auch mehr Gebühren abliefern würden. Die ausführliche Begründung der Regierung zeigt auf, dass wir eine Diskrepanz bei der Gebührenerhebung und der Entwicklung der Gebühren haben. In absoluten Zahlen zwischen den Gemeinden und dem Kanton wird klar ausgeführt, dass von 2000 bis 2014 die Gebühren von Amtshandlungen im Kanton Luzern von 55 Millionen

Franken auf 82 Millionen Franken zugenommen haben und in den Gemeinden von 21,5 Millionen Franken auf 28,5 Millionen Franken. Diese Tendenz gilt es im Auge zu behalten. Die zu erhebenden Gebühren müssen laut Gesetz mindestens kostendeckend sein. Es gibt Gebühren, die nicht kostendeckend sind, andererseits gibt es überproportional kostendeckende Gebühren. Aufgrund eines von mir eingereichten Postulats mussten zum Beispiel im Strassenverkehrsamt die Gebühren rapide von einem Kostendeckungsgrad von 145 Prozent auf momentan 115 Prozent gesenkt werden. Der Staat generiert zusätzliche Gelder, obwohl das Gesetz besagt, dass die Gebühren kostendeckend sein müssen. Ich bin mit der teilweisen Erheblicherklärung einverstanden.

Michael Töngi: Die Grüne Fraktion unterstützt die teilweise Erheblicherklärung des Postulats. Bei den Gebühren handelt es sich um ein wichtiges Thema, aber nicht nur wie im Postulat gefordert für Unternehmen, sondern auch für Privatpersonen. Aus unserer Sicht bestehen Probleme im Bereich der Gebühren. In Gebieten wie etwa der Abfallbewirtschaftung ist es durchaus sinnvoll, mit diesen Lenkungsabgaben zu arbeiten. Es gibt aber auch Bereiche, in denen vor allem die Gemeinden übermässige Gebühren verlangen, um damit anderes zu finanzieren. So hat auch eine gewisse Verschiebung von den Steuern zu den Gebühren hin stattgefunden. Für uns handelt es sich hier um ein wichtiges Thema, das wir kritisch im Auge behalten werden.

Urs Marti: Die CVP ist an einer schlanken Bürokratie und an verursachergerechten Kausalabgaben interessiert. Eine Überprüfung wird grundsätzlich begrüsst. Es besteht aber die Befürchtung, dass bei der Umsetzung der Überprüfung und der Erstellung eines ausführlichen Berichts unverhältnismässig hohe Kosten entstehen. Zudem ist es zweifelhaft, ob schlussendlich eine massgebliche Senkung beziehungsweise Streichung von Kausalabgaben erreicht werden kann. Kausalabgaben sollen wie eingangs erklärt dem Kostendeckungsprinzip, dem Äquivalenzprinzip und dem Verursacherprinzip entsprechen. Wird ein Missstand festgestellt, müssen entsprechende Massnahmen getroffen werden. Der zu erwartende Bundesbericht soll jedoch vorab konsultiert werden. Die CVP unterstützt die teilweise Erheblicherklärung des Postulats.

Heidi Scherer: Das Postulat verlangt einen umfassenden Bericht über die Entwicklung der Kausalabgaben, insbesondere eine Aufteilung dieser Abgaben von Unternehmungen und natürlichen Personen. Ein solcher Bericht ist mit einem unglaublichen Aufwand verbunden, vor allem weil die Gebührenreglemente der 83 Luzerner Gemeinden ebenfalls mit einbezogen werden müssen. Dabei handelt es sich um eine unverhältnismässig überdurchschnittliche Beanspruchung von Lustat und der Verwaltung. Nur schon die Antwort auf die Anfrage A 502 aus dem Jahr 2014 betreffend Gebührenerhöhungen im Kanton Luzern hat 15 Seiten umfasst und einen umfassenden Überblick über Gebühren, Erhöhungen, Senkungen oder neue Gebühren geliefert. Die Kosten für einzelne Dienstleistungen der Kantone und Gemeinden sind gemäss Untersuchungen von Konsumentenorganisationen sehr unterschiedlich. Ein objektiver Vergleich für aussagekräftige Ergebnisse wird immer schwierig bleiben. Deshalb habe ich volles Verständnis dafür, dass sich der Regierungsrat mit der Behandlung einige Zeit gelassen und auf den von der Eidgenössischen Finanzverwaltung in Aussicht gestellten Index der Gebührenfinanzierung gewartet hat. Leider existiert dieser Index bis heute noch nicht. Es macht aber Sinn, mit dem verlangten Bericht zuzuwarten, bis weitere Informationen vorliegen. Wichtig ist, dass die Gebührenabgaben gesetzeskonform und transparent und die Informationen dazu für alle zugänglich sind. Zudem sollen die Gebühren kostendeckend sein. Hier steht der Kanton Luzern im interkantonalen Vergleich mit deutlich über 80 Prozent Kostendeckung gut da. Die zweijährige Überprüfung der Gebühren ist nach wie vor sinnvoll. Höhere Gebührenerträge müssen nicht zwingend auf höhere Gebühren zurückzuführen sein, die Zunahme der Wohnbevölkerung und der juristischen Personen, wie dies im Kanton Luzern der Fall ist, führt zwangsläufig zu höheren Erträgen. Die Belastung von natürlichen Personen und Unternehmen sollte als Ganzes betrachtet werden, also Steuern und Kausalabgaben zusammen. Für die FDP sind tiefe Fixkosten, Steuern sowie verursachergerechte variable Kosten, Gebühren beziehungsweise Kausalabgaben

sympathisch. Schlussendlich hängt es auch davon ab, wie oft eine Dienstleistung in Anspruch genommen wird oder werden muss. Hier kann der Einzelne einen gewissen Einfluss nehmen. Die Stellungnahme des Regierungsrates ist umfassend und hilfreich. Die FDP-Fraktion unterstützt die teilweise Erheblicherklärung des Postulats.

Für den Regierungsrat spricht Finanzdirektor Marcel Schwerzmann.

Marcel Schwerzmann: Ich entschuldige mich, dass wir auch nach sechs Jahren keine bessere Antwort liefern konnten. Aber es ist wirklich nicht sinnvoll, nur eine Statistik zu erstellen, sondern es braucht einen Vergleich. Mit der teilweisen Erheblicherklärung wollen wir zeigen, dass wir das Thema weiterverfolgen. Die Höhe der Gebühren festzusetzen, ist nicht ganz einfach, weil sie kostendeckend sein sollten. Dabei muss aber berücksichtigt werden, was alles unter diese Kosten fällt. Im Moment können wir nur einzelne Gebühren mit anderen Kantonen oder Gemeinwesen vergleichen. Zudem werden nicht alle Leistungen von den gleichen Personen bezogen. Anlässlich des KP17 wollen wir die Gebühren auf ihre Kostendeckung überprüfen.

Der Rat erklärt das Postulat mit 78 zu 16 Stimmen teilweise erheblich.